

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH
Thiet GmbH
WTP GmbH

Betriebsanweisung 64

gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§12) und DGUV
Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention.

Datum:
18.06.2026

Arbeitsbereich:
Service/Logistik/Fleet

Tätigkeit:
Be- und Entladetätigkeiten

Unterschrift:



BEZEICHNUNG

Be- und Entladetätigkeiten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Anfahren von Personen
- Wegrollen des Fahrzeuges
- Um- bzw. Abstürzen des Gabelstaplers

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Fahrzeuge sind vor dem Be- und Entladen gegen Wegrollen (ggf. Umkippen) zu sichern (z.B. mit Feststellbremse, Unterlegkeilen); bei Anhängern ist die Deichsel geradeaus zu stellen (in Fahrtrichtung)
- Wird beim Be- und Entladen die Ladefläche, z.B. eines Lkws oder Anhängers, befahren:
 - ist die Feststellbremse anzuziehen,
 - sind **mindestens 2 Unterlegkeile** vor die nicht gelenkten Räder zu legen,
 - ist eine Ladebrücke mit rutschhemmender Oberfläche sowie entsprechender Breite und Tragfähigkeit anzulegen und gegen Verschieben zu sichern
- Vor Beginn des Ladevorganges hat sich der Fahrer des Gabelstaplers mit dem Fahrer des Lkws hinsichtlich des Arbeitsablaufes abzustimmen
- Be- und Entladen der Fahrzeuge von der Seite:
 - beim Beladen: Last zuerst über den starren Achsen absetzen,
 - Beim Entladen: Last zuerst über der gelenkten Achse abnehmen
- Bei Sattelanhängern und Wechselaufbauten (z.B. Container) ist auf sicheren Stand der Stützen zu achten, ggf sind die Stützen auf Unterlagen zu stellen
- Die an Gebäuden bzw. Rampen angebauten Ladebrücken sind nach Gebrauch in Bereitschaftsstellung (hochgestellt) zu sichern

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch **befähigte Personen**